

Positionspapier „Wolf“ des Ökologischen Jagdvereins Baden-Württemberg

(Kurzfassung in prägnanter Thesenform z.B. für Medien -- Langfassung mit weiteren Erläuterungen)

[1. Kurzfassung:]

- **Der Wolf ist wieder da. Er ist gekommen, um zu bleiben.** Und das ist ein gutes Zeichen für das 21. Jahrhundert.
- Der Wolf ist weder ein Schnuffel- und Kuschtier, noch eine blutgierige Bestie - **er ist ein Prädator, und verhält sich wie andere Prädatoren auch.** Er ist schön und beeindruckend; vor allem aber ist er im Hauptberuf und zum Lebensunterhalt Jäger, und damit Profi, anders als die ganz große Mehrzahl unserer menschlichen Jäger*Innen.
- **Der Wolf ist keine „Gefahr für den Menschen“;** als mittelgroßer Prädator berührt und beeinträchtigt er aber wesentliche und auch gesellschaftlich wichtige menschliche Interessen. Er ist daher grundsätzlich ein **Kandidat für das Wildtiermanagement**, wie andere Wildtiere auch.
- **Prävention (durch Weidetierschutzmaßnahmen) hat absoluten Vorrang** vor Aktion (Entnahme). Es ist verfehlt, über Wolfsabschüsse zu diskutieren, wenn und solange vielfach noch nicht einmal Maßnahmen des Grundschutzes getroffen worden sind, soweit solche möglich und zumutbar sind.
- **Die rechtliche Zuordnung des Wolfes zum Naturschutzrecht oder zum Jagd- und Wildmanagementrecht ist derzeit in Deutschland Gegenstand einer politischen Kontroverse.** Der ÖJV-BW hat weder für das eine noch das andere eine ausschließliche Präferenz, er wird sich darüber daher nicht streiten. Solange die mögliche Aufnahme des Wolfes in das JWVG aber zusätzliche Abstimmungsarbeit zwischen dann zwei beteiligten Ministerien und nachgeordneten Behörden erfordert, scheint sie aus Sicht des ÖJV wenig praktikabel. Der Umgang mit schadstiftenden Wölfen erfordert rasches und effizientes Handeln und keine menschlichen Revierkämpfe.
- **Wolfsmanagement ist eine Aufgabe der hoheitlichen Daseinsvorsorge und damit heute des Staates.** Auch die Mithilfe und Mitwirkung von Jägern und Jägerinnen zusammen mit staatlichen Stellen und Wildtierbeauftragten ist dafür wichtig und hilfreich: das betrifft insbesondere das Monitoring.
- **Die aktuell politisch vorgetragenen Überlegungen hinsichtlich Obergrenzen und Abschlussquoten** reflektieren in Bereichen mit etablierten Wolfsrudeln die **begründete große Sorge von Tierhaltern. Diese Sorge muss ernst genommen werden, die rechtlich bereits vorhandenen Möglichkeiten, vorhandene „Problemwölfe“ naturschutzrechtlich zu „entnehmen“, müssen von den Genehmigungsbehörden ausgeschöpft werden,** und das muss angemessen rasch ohne Verzögerung und prinzipielle Bedenkenträgerei geschehen.
- **Die artenschutzrechtliche Einordnung des Wolfes findet auf europäischer Ebene statt, nicht durch nationalstaatliche Gesetzgebung.** Hier ist der Wolf seit über 30 Jahren im Anh. 4 der alten FFH-Richtlinie der damaligen EWG immer noch für die meisten Regionen als „streng geschützte“ Art aufgeführt, ebenso in der Berner Konvention des Europarats. Das Europa-Parlament hat nun fraktionsübergreifend beschlossen, dass das geändert werden soll, die Kommission hört zu.

[2. Langfassung mit einigen zusätzlichen Erläuterungen:]

- **Der Wolf ist wieder da. Er ist gekommen, um zu bleiben. Und das ist ein gutes Zeichen für das 21. Jahrhundert.**

Erläuterung:

Der Wolf, durch Menschenhand früher unter einer fundamental anderen Besiedlungs- und Wirtschaftsstruktur unbarmherzig als Feind und Untier verfolgt, ist von selbst ab dem Jahre 2000 nach Deutschland zurückgekehrt. Ganz ausgestorben war er ohnehin nie, denn auch in der DDR kamen von 1945 bis 1990 immer wieder Wölfe zur Strecke, da diese dort jagdlich nicht geduldet wurden. Der Wolf kam nach 1990 von selbst zurück, und das ohne jede menschliche Nachhilfe oder Wiedergutmachungsleistung, anders als Luchs und Biber.

Er ist klug, neugierig und anpassungsfähig und kann sich in der menschlich geformten kleinteiligen Landschaft des zentralmitteleuropäischen Anthropozäns ebenso seine Nischen suchen und finden wie in den weniger dicht besiedelten Weiten Osteuropa und Asien. Ein historisch beispiellos hoher Schalenwildstand in Mitteleuropa sichert ihm sein Auskommen und seine Reproduktion. Den fiktiven Pseudo-Unterschied zwischen „Kulturlandschaft“ und „Naturlandschaft“ (letztere gibt es in Deutschland ohnehin nur noch in winzigen Refugien) hat der Wolf nie überzeugend gefunden, und darauf fällt er auch nicht herein. Er kann sich im periurbanen Bereich des Berliner Speckgürtels ebenso ansiedeln wie in der Kernzone eines Nationalparks, und welche Territorien für ihn und seinen Nachwuchs geeignet sind, beurteilt und bestimmt er selbst, dafür braucht er kein human-splaining von uns.

Er ist damit ein positives Zeichen für die Resilienz unserer Umwelt und für „rewilding“ im besten Sinne. Sein Erhaltungszustand in Europa hat sich nach 30 Jahren zwar nicht wirklich „exponentiell“, aber doch kontinuierlich und schnell verbessert und entwickelt sich weiter.

- **Der Wolf ist weder ein Schnuffel- und Kuschtier, noch eine blutgierige Bestie - er ist ein Prädatoren, und verhält sich wie andere Prädatoren auch. Er ist schön und beeindruckend; vor allem aber ist er im Hauptberuf und zum Lebensunterhalt Jäger, und damit Profi, anders als die ganz große Mehrzahl unserer menschlichen Jäger*Innen.**

Erläuterung:

*Für uns als Jäger*Innen, die sich ökologisch als Teil eines Gesamtsystems verstehen, ist der Wolf kein „Konkurrent“ und erst recht kein „Feind“.*

Als einheimischer mitteleuropäischer Prädatoren gehört er zum Ökosystem, und seine Rückkehr ist ein gutes Zeichen. Mit veränderten Bewirtschaftungs- und Umweltverhältnissen kommt er als neugierige und anpassungsfähige Art bestens zurecht.

Prädation ist ein normaler Mechanismus der meisten Ökosysteme. Die Vermenschlichung des Wolfes und eine verlogene Emotionalisierung, die sich bei den Extremisten an beiden Rändern des Spektrums findet, lehnen wir entschieden ab.

- **Der Wolf ist keine „Gefahr für den Menschen“; als mittelgroßer Prädatoren berührt und beeinträchtigt er aber wesentliche und auch gesellschaftlich wichtige menschliche Interessen. Er ist daher grundsätzlich ein Kandidat für das Wildtiermanagement, wie andere Wildtiere auch.**

Erläuterung:

Der Wolf ist für Menschen weniger gefährlich als jeder (!) normale Haushund, und wesentlich weniger gefährlich, als es Herdenschutz Hunde sein können. Überholt ist inzwischen ein – Anfang der 2000er Jahre noch verbreiteter – naturschützerischer Glaube an eine „natürliche Scheu“ von Wölfen ggü. Menschen, denn die Wölfe selbst sehen dies anders. Nämlich nicht aggressiv, wohl aber sind vor allem Jungwölfe neugierig und anpassungsfähig. Das Problem ist hier vorrangig eine Gefahr von Habituation und Futterkonditionierung. Angriffe auf Menschen sind keine realistische Gefahr, wobei dem Wolf als großem und potentiell kampffähigem Caniden dennoch mit Respekt und Zurückhaltung begegnet werden muss.

Was jedoch ein erhebliches Problem ist, sind Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere. Das betrifft landwirtschaftliche Erwerbs- und Nutztiere ebenso wie Freizeittierhaltung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch größere Tiere (Rinder, Pferde) potentiell betroffen sind. Sobald Wölfe einmal gelernt haben, dass auf Weiden ein leicht zugängliches und meist wehrloses warmes Buffet für sie bereit ist, und aufgrund dieses Lernprozesses dann diese bequeme Speisung der mühseligeren Jagd auf Wildtiere vorziehen, ist es schon zu spät. Daher ist der vorsorgende Weidetierschutz von besonderer Bedeutung. Stoßen Wölfe in für sie neue Lebensräume vor, dürfen sie auf keinen Fall lernen, dass es auf Weiden und nahe menschlicher Behausungen bequemes Futter gibt.

- **Prävention (durch Weidetierschutzmaßnahmen) hat absoluten Vorrang vor Aktion (Entnahme). Es ist verfehlt, über Wolfsabschüsse zu diskutieren, wenn und solange vielfach noch nicht einmal Maßnahmen des Grundschutzes getroffen worden sind, soweit solche möglich und zumutbar sind.**

Erläuterung:

Alle Weidetierhalter – Landwirte und Schäfer ebenso wie Liebhaber - sind bereits tierschutzrechtlich als Obhutsgaranten verpflichtet, notwendige und zumutbare Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehört zu allererst eine angemessene und je nach örtlicher Lage praktisch wie finanziell machbare (Elektro-)Zäunung, aber auch weitere Schutzmaßnahmen wie Hunde, etwaige andere Herdenschutztiere, Behirtung. Ein einfacher Grundschutz ist auch eine angemessene Mindestvoraussetzung, um Entschädigungsleistungen zu erhalten. „Wolfssicherheit“ fordert dagegen niemand, auch wenn das im politischen Desinformationsspiel verschiedener Stakeholder immer wieder (bewusst) falsch behauptet wird.

Auf jeden Fall ist es zwingend, dass Wölfe von Anfang an erfahren, dass Weidetiere nicht einfacher und bequemer zu erbeuten sind als die – überreichlich vorhandenen – Wildtiere. Wölfe, die das gelernt haben, brauchen dann auch nicht bejagt zu werden.

- **Der Umgang mit dem Wolf kann sowohl im Rechtskreis des Naturschutz- und Artenschutzrechts geregelt werden, als auch im Rechtskreis des Wildtiermanagements und Jagdrechts. Diese Frage ist derzeit noch Gegenstand einer politischen Kontroverse. Der ÖJV-BW hat weder für das eine noch das andere eine ausschließliche Präferenz, und wird sich darüber daher nicht streiten. Solange die mögliche Aufnahme des Wolfes in das JWVG aber zusätzliche Abstimmungsarbeit zwischen dann zwei beteiligten Ministerien und nachgeordneten Behördenapparaten verursacht, scheint sie aus Sicht des ÖJV wenig praktikabel. Der Umgang mit schadstiftenden Wölfen erfordert rasches und effizientes Handeln und keine menschlichen Revierkämpfe.**

Erläuterung:

Entscheidend sind aktuell Fragen der Praktikabilität und klaren Umsetzbarkeit vor Ort – d.h. zielstrebige Reaktion ist wichtiger als juristisch-systematische Schönheit. Notwendige Wolfs-erlegungen sollen bei uns in Baden-Württemberg schnell und effizient durch eine professionelle und spezialisierte länderübergreifende Einsatztruppe vorgenommen werden.

Die Verbreitung des Wolfes in Deutschland ist noch sehr unterschiedlich: so wurden manche aus Menschensicht geeignet erscheinende Bereiche (z.B. in deutschen Mittelgebirgen, auch etwa in Thüringen) bisher wenig besiedelt. In vielen Bundesländern (auch Ba-Wü mit nur drei residenten Wolfsrudeln und einer Fähe) kommt er bisher nur sporadisch vor; in anderen hat er sich sehr vermehrt und ausgebreitet (etwa in Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen).

Bei einem Gesamtbestand von z.Zt. mindestens 1500 Tieren (inkl. Jungtieren) ist er in Deutschland absolut gesehen noch keine häufige oder zahlreiche Art. Verglichen etwa mit dem Rotwild, das in mehreren zehntausend Individuen vorkommt und bei dem andere Jagdverbände allen (Un-)Ernstes von einer Gefährdung der Art fabulieren, aber auch verglichen mit dem wieder gut etablierten und hohe Schäden verursachenden Biber, haben wir es beim Wolf in Baden-Württemberg bisher mit sehr wenigen Tieren zu tun.

- **Wolfsmanagement ist eine Aufgabe der hoheitlichen Daseinsvorsorge und damit heute des Staates. Aber die Mithilfe und Mitwirkung von Jägern und Jägerinnen ist dafür wichtig und hilfreich: das betrifft insbesondere das Monitoring.**

Für die Entnahme schadstiftender Wölfe wurde in Kooperation der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und des Saarlandes ab 2018 eine Eingreiftruppe aus Profis geschaffen, die in der Lage sein soll, bei Notwendigkeit Wölfe nach naturschutzrechtlicher Genehmigung unter Beachtung des geltenden europäischen Rechts zu erlegen. Dies, und nicht die Freizeitjagd, ist aus unserer Sicht der beste Weg, mit Wölfen umzugehen, die wiederholt Nutztiere reißen oder für Menschen bedrohliche Verhaltensweisen entwickeln.

Eine Einrichtung eines vom Land getragenen Kompetenzzentrums für Monitoring und Beratung (Wolf und Luchs) kann dabei hilfreich sein und die staatlichen Wildtierbeauftragten unterstützen. Dafür freilich ist auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Weidetierhaltern auf Augenhöhe, und ebenso auch mit ortskundigen Jägern erforderlich; übergangen werden können und sollen diese nicht, auch dann nicht, wenn der Wolf noch weiter dem Naturschutzrecht unterliegt.

- **Die aktuell politisch vorgetragenen Überlegungen hinsichtlich Obergrenzen und Abschlussquoten reflektieren in Bereichen mit etablierten Wolfsrudeln begründete große Sorgen von Tierhaltern. Diese Sorgen müssen ernst genommen werden, die rechtlich bereits vorhandenen Möglichkeiten, vorhandene „Problemwölfe“ naturschutzrechtlich zu entnehmen, müssen von den Genehmigungsbehörden ausgeschöpft werden, und das muss angemessen rasch ohne Verzögerung und prinzipielle Bedenkenträgerei geschehen.**

Abseits dieser berechtigten Sorgen wird die Debatte aber auch von herannahenden Wahlterminen befeuert. Es ist dann Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse die ggf. entsprechende Rechtsetzung und notwendige Rechtsanpassung zu betreiben. Solche Forderungen, welche Erwartungen schaffen, die jenseits der

derzeitigen europarechtlichen Rahmensetzung liegen, sind zur Zeit abzulehnen, weil nicht umsetzbar. Ohne vorherige Änderung der europäischen Rechtslage sind abweichende nationalstaatliche Alleingänge im Artenschutz nicht möglich und werden, wenn dennoch versucht, in ständiger Praxis vom Europäischen Gerichtshof kassiert. Denk- und Sprachverbote hinsichtlich möglicher zukünftiger europäischer Rechtsentwicklung sind dabei ebenso fehl am Platz wie bierzeltartig formulierte Forderungen zum Umgang mit dem Wolf.

Endfassung 06.05.2023, AE/TK/ES/HM/IH